

lenälchen (*Meloidogyne incognita*) an Gurkenwurzeln, die Gemeine oder Bohnenspinmilbe an Gartenbohnen, die Schwarze Bohnen- oder Rübenblattlaus (*Aphis fabae*) an Ackerbohnen sowie die Korkwurzelkrankheit der Tomate (*Pyrenochaeta lycopersici*) gezeigt worden. Anschauungsobjekte aus dem Zierpflanzenbau waren die Gemeine oder Bohnenspinmilbe an Chrysanthenen, die Gewächshaus-Mottenschildlaus, Napschildläuse (*Saissetia hemisphaerica*) an *Cycas revoluta* und *Platyserium* sp. sowie der Weiße Chrysanthenrost (*Puccinia horiana*). Den Obstbau vertrat der Apfelmehltau (*Podosphaera leucotricha*), den Weinbau die Peronospora (*Plasmopara viticola*). Eine größere Anzahl von Vorrats- und Gemüseschädlingen, auf Tafeln dargestellt, ergänzte die Lupenschau.

Große Eternischalen enthielten Vorratsgüter, wie Weizen, Weiße Bohnen, Kakaobohnen und verschiedene Qualitätsgemüse, als Ergebnisse sorgfältig durchgeführter Pflanzen- bzw. Vorratsschutzmaßnahmen.

Die 80 Motive umfassende Ton-Diaschau brachte einen Querschnitt durch das gesamte Gebiet des Pflanzenschutzes, auch unter Berücksichtigung der biologischen Schädlingsbekämpfung (Abb. 3).

Mit seinem Ausstellungsbeitrag wollte das Pflanzenschutzamt Berlin auf der „Internationalen Grünen Woche 1970“ stellvertretend für den Deutschen Pflanzenschutzdienst den Besuchern die vielseitigen Aufgaben des Pflanzen- und Vorratsschutzes näherbringen. Für die freundliche Überlassung von Vorratsschädlingen sei dem Institut für Vorratsschutz der Biologischen Bundesanstalt Berlin-Dahlem sowie der Fachgruppe Hygienische Zoologie des Bundesgesundheitsamtes bestens gedankt.

Eingegangen am 18. Februar 1970.

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und -geräte der BBA gibt bekannt:

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit Wirkstoffen der Diengruppe und mit DDT

Gegen den durch die Biologische Bundesanstalt erfolgten Widerruf der vorläufigen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Aldrin, Dieldrin, Endrin, Heptachlor und Chlordan ist von seiten der Hersteller Widerspruch eingelegt worden.

Diese Widersprüche haben aufschiebende Wirkung.

Nach dem 14. Mai 1971 läuft die vorläufige Zulassung der genannten Pflanzenschutzmittel ab. Anschließend wird eine befristete Zulassung in folgendem Umfange möglich sein:

1. Aldrin

Befristete Zulassung mit bestimmten Auflagen nur zur Bodenbehandlung gegen Dickmaulrüssler im Weinbau.
Keine Zulassung für alle anderen Anwendungen.

2. Dieldrin

Keine Zulassung vorgesehen.

3. Endrin

Befristete Zulassung mit bestimmten Auflagen
1. nur im Obstbau gegen Schermaus,
2. nur im Zierpflanzenbau gegen Weichhautmilben.
Keine Zulassung für alle anderen Anwendungen.

4. Heptachlor

Befristete Zulassung mit bestimmten Auflagen nur zur Saatgutbehandlung von Futter- und Zuckerrüben im Ackerbau.
Keine Zulassung für alle anderen Anwendungen.

5. Chlordan

Keine Zulassung vorgesehen.

6. DDT

Befristete Zulassung mit bestimmten Auflagen nur im Forst gegen Großen Braunen Rüsselkäfer und verschiedene Schmetterlingsarten.

Keine Zulassung für alle anderen Anwendungen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die befristeten Zulassungen nur dann erteilt werden können, wenn die für die Beurteilung der hygienischen Unbedenklichkeit und der Rückstandssituation erforderlichen Unterlagen der Biologischen Bundesanstalt vom Antragsteller vorgelegt worden sind.

P. Steiner (Braunschweig)

DK 632.95.024.2.001.4
632.937.2

Tagung der Sachbearbeiter für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln bezüglich ihrer Wirkung auf Nutzarthropoden am 12. Februar 1970 in Mainz

Am 12. Februar 1970 fand im Landespflanzenschutzamt Rheinland-Pfalz in Mainz eine von der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und -geräte der Biologischen Bundesanstalt veranstaltete Tagung statt, auf der die Voraussetzungen für die im Pflanzenschutzgesetz vom 10. Mai 1968 (§ 1 Abs. 2) verankerte Prüfung von Pflanzenschutzmitteln bezüglich ihrer Wirkung auf Nutzarthropoden erarbeitet wurden.

Anwesend waren 11 Vertreter der Biologischen Bundesanstalt und des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes. Im wesentlichen wurden erörtert: Voraussetzungen für die Prüfung, Durchführung der Prüfung und Auswertung der Prüfungsergebnisse. Das Resultat der Tagung kann wie folgt zusammengefaßt werden:

Es ist sowohl eine Prüfung im Laboratorium als auch im Freiland vorgesehen. Als Grundlage für die Prüfung im Laboratorium werden an verschiedenen amtlichen Prüfstellen Dauerzuchten bestimmter Nutzarthropoden aufgebaut, an denen später die Prüfung durchgeführt werden soll. Zudem sollen sich einige amtliche Prüfstellen mit der Prüfung von Pflanzenschutzmitteln an Nutzarthropoden im Freiland befassen, wobei zunächst Erfahrungen im Obst-, Gemüse- und Ackerbau gesammelt werden, die zur Erstellung entsprechender Prüfungsrichtlinien führen sollen. Es liegt bereits ein Entwurf vorläufiger Richtlinien für die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln an Nutzarthropoden im Obstbau (Freiland) vor, der von der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und -geräte an interessierte Stellen abgegeben werden kann.

In etwa einem Jahr ist eine weitere Tagung zur Auswertung der inzwischen gesammelten Erfahrungen vorgesehen.

Eine amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln bezüglich ihrer Wirkung auf Nutzarthropoden wird voraussichtlich erst im Jahre 1972 oder 1973 möglich sein. Nach positivem Abschluß einer solchen Prüfung wird für die betreffenden Pflanzenschutzmittel im Rahmen der Zulassung eine zusätzliche Kennzeichnung vorgesehen, aus der die schonende Wirkung auf bestimmte Arten oder Gruppen von Nutzarthropoden hervorgeht.

W. Herfs (Braunschweig)

1. Sitzung des Sachverständigenausschusses

In der Zeit vom 7. bis 9. April 1970 fand die erste Sitzung des Sachverständigenausschusses für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln – Fachgruppe „Allgemeiner Pflanzenschutz“ – in Braunschweig statt. Nachdem der Obmann (Ltd. Reg.-Direktor Dr. H. Fischer) und sein Stellvertreter (Reg.-Direktor Dr. R. Diercks) gewählt worden waren, wurde die biologische Wirksamkeit von insgesamt 232 zur Prüfung angemeldeten Pflanzenschutzmitteln beurteilt. Diese gliedern sich in 53 Insektizide, 53 Fungizide und 126 Herbizide. Die Zulassung der positiv bewerteten Mittel kann erst ausgesprochen werden, wenn hierfür notwendige Fragen der Rückstände und der Toxikologie (Bundesgesundheitsamt) geklärt worden sind.

H. Orth (Braunschweig)

LITERATUR

DK 632(022)

Taschenbuch des Pflanzenarztes 1970. Der aktuelle Helfer zur Erkennung und Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen an Kulturpflanzen und Vorräten sowie zur Ausschaltung von Unkräutern. Bearb. von Hermann Heddergott, begr. 1949 von Friedrich-Wilhelm Maier-Bode. 19. neubearb. Folge. Hiltrup b. Münster (Westf.): Landwirtschaftsverlag (1969). 439 S. nebst Kalendarium (mit Angabe von Bekämpfungsterminen). Preis in Plastikeinband 8,- DM.

Die Ausgabe 1970 des Taschenbuches unterscheidet sich äußerlich von der vorigen kaum. Nimmt man aber den Inhalt näher unter die Lupe, so findet man, daß sie genauso gründlich wie die früheren Ausgaben überarbeitet wurde. Abgesehen von der alljährlich unvermeidlichen Revision aller Angaben über chemische Pflanzenschutzmittel (insbesondere auch über die Herbizide) wurde der tabellarische Teil allenthalben ergänzt. So wurden z. B. in den Abschnitt „Getreide“ erstmalig die Virosen aufgenommen. Aber auch die Kapitel Gemüse, Obstbau, Weinbau, Zierpflanzen, Laubgehölze, Nadelgehölze und Vorratsschutz wurden um neue, d. h. früher nicht berücksichtigte Krankheiten und Schädlinge bereichert. Die Liste der Karenzzeiten (Wartezeiten) ist durch Neuordnung in ein einziges Alphabet (ohne Unterteilung in Wirkstoffgruppen) für den Praktiker übersichtlicher und leichter benutzbar geworden. Von besonderem praktischem Wert dürfte das auf S. 315 eingeschaltete Verzeichnis offizieller Informationszentren für Vergiftungsfälle sein. Der einleitende Abschnitt „Das aktuelle Problem“ bringt Erläuterungen zum Pflanzenschutzgesetz, in denen die zusätzlichen verantwortungsvollen Aufgaben, die dem Deutschen Pflanzenschutzdienst auf diesem Gebiet erwachsen, im einzelnen herausgestellt werden.

Das Taschenbuch ist somit auch dieses Jahr als eine äußerst erfreuliche Neuerscheinung zu bewerten, die sicher ebenso rasch wie die früheren Ausgaben vergriffen sein wird.

J. Krause (Braunschweig)

DK 632.913(023)

Schmitt, Norbert: Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung – Rechtsvorschriften. 3. verb. und erw. Aufl. Wiesbaden: Kommunal- und Schulverlag KG A. Heinig (1969). 43 S. Preis kart. 4,80 DM. (Sonderdruck aus der Loseblattsammlung „Praxis der Gemeindeverwaltung“).

Seit 1924 gibt die Biologische Reichs- bzw. Bundesanstalt die Reihe „Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen“ (seit 1949: „Neue Folge“) heraus, welche den Deutschen Pflanzenschutzdienst laufend über alle einschlägigen Rechtsvorschriften unterrichtet. Auch Außerkraftsetzungen und Änderungen früherer Gesetze, Verordnungen usw. werden in ihr ständig und baldmöglichst bekanntgegeben. Eine zusammenfassende und entsprechend übersichtliche Darstellung des z. Z. geltenden Rechts auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes war jedoch bisher nicht vorhanden. Diese Lücke versucht die vorliegende Schrift wenigstens teilweise zu füllen und kommt damit einem Bedürfnis nach, das sich, wie der Verf. in der Einleitung hervorhebt, aus der großen Zahl der bei den deutschen Gerichten anhängigen Prozesse ergibt. Sie bringt keine Gesetzes- und Verordnungstexte im Wortlaut, sondern beschränkt sich grundsätzlich auf die Nennung des jeweiligen Ortes der Veröffentlichung (Quellenhinweise). Auf einen kurzen Abschnitt „Was ist Pflanzenschutz?“ folgt ein Kapitel über Zweck und Bedeutung des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. Mai 1968. Anschließend werden die European and Mediterranean Plant Protection Organization (EPPO), das Internationale Pflanzenschutzabkommen und die Organisation des Landespflanzenschutzdienstes im Lande Rheinland-Pfalz hinsichtlich ihrer Rechtsgrundlagen behandelt. Der 7. Abschnitt enthält spezielle Vorschriften über einzelne Pflanzenkrankheiten und Schädlinge, gegliedert in Landwirtschaft (10), Obstbau (4), Weinbau (3) und Forst (2). Jeder Unterabschnitt bringt die betreffende(n) Rechtsvorschrift(en) (Quellenangabe), die Bedeutung der Krankheit oder des Schädlings und Angaben über Bekämpfungsmaßnahmen, soweit sie in den

Rechtsvorschriften geregelt oder sonstwie erwähnt sind. Dieser spezielle Teil gilt allerdings nur für das Land Rheinland-Pfalz; da sich manche „Standard“-Schädigungen aber in mehreren Bundesländern wiederholen, darf er vielleicht als Modell für eine analoge Behandlung der Rechtsvorschriften auch anderer Gebiete bewertet werden.

In den weiteren Kapiteln der Schrift werden folgende Themen besprochen: 8. Einschleppung gefährlicher Krankheiten und Schädlinge in die Bundesrepublik (Quarantäne). 9. Einschleppung ebensolcher Krankheiten und Schädlinge aus der Bundesrepublik in fremde Länder. 10. Grenzgebiete des Pflanzenschutzes (z. B. Höchstmengenverordnung; Saatgutrecht; EWG-Richtlinien für den Saat- und Pflanzgutverkehr; EWG-Qualitätsnormen; Düngemittelrecht; Jagdrecht; Naturschutzverordnung; Wasserhaushaltsgesetz; ferner die Landesverordnungen Rheinland-Pfalz über den Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln u. a. m. sowie Vorschriften über bienenschädliche Pflanzenschutzmittel, Schadvogelbekämpfung, Frostschadenverhütung). Den Schluß bildet ein Verzeichnis von 61 außer Kraft getretenen Rechtsvorschriften. – Eine zweifellos nützliche Schrift, die trotz ihrer teilweisen Beschränkung auf die Verhältnisse nur eines Bundeslandes von erheblichem informatorischem Wert ist und darüber hinaus die Anregung bietet, der entsprechenden Situation in anderen Teilen des Bundesgebietes ebenso sorgfältig nachzugehen.

J. Krause (Braunschweig)

DK 595.798(4-191) (023)

Kemper, Heinrich, und Döhring, Edith: Die sozialen Faltenwespen Mitteleuropas. Mit 82 Abb. Berlin u. Hamburg: Paul Parey 1967. 180 S. Preis kart. 38,- DM.

Von den sozialen Insekten sind die Wespen diejenigen, denen sich die Aufmerksamkeit der Beobachter am wenigsten zugewandt hat. Über die Bienen, die seit Jahrhunderten als Haustier vom Menschen gehalten werden, gibt es natürlich eine Fülle von Büchern. Aber auch die Ameisen, die durch ihre mehrjährigen Nester und den Schaden oder Nutzen, den sie dem Menschen bringen können, in seinen Lebensraum eingreifen, sind das Objekt zahlreicher Beobachtungen und Abhandlungen. Demgegenüber sind die Wespen, deren Nester nur einjährig sind und deren Staaten in jedem Frühjahr neu aufgebaut werden müssen, etwas kurz weggekommen. Um so erfreulicher ist es, daß in dem vorliegenden Buche diesem Mangel abgeholfen wird und man über die Wespen viel Wissenswertes erfährt. Eine gut ausgearbeitete Bestimmungstabelle ermöglicht es, unterstützt durch zahlreiche Abbildungen, die einheimischen Wespenarten auseinanderzuhalten.

Über die Lebensweise, das jahreszeitliche Auftreten, den Nestbau und die Ernährung wird ausführlich, vielfach nach eigenen Beobachtungen, berichtet. Besonders den Sinnesleistungen, die zum Erwerb und zur Weitergabe der Nahrung an andere Nestgenossen, die Königin und die Brut notwendig sind und die durch das Zusammenleben in einem Staat besonders ausgeprägt werden, wird ausführlich Rechnung getragen. Der Staatengründung, dem Nestbau und der Bevölkerung des Nestes sind manche, auch eigene Untersuchungen gewidmet. Die Bedeutung für den Menschen, wobei der nur geringe Nutzen von dem Schaden übertroffen wird, ist ausführlich untersucht worden, und besonders der Hinweis auf die Möglichkeit der Krankheitsübertragung durch beflogene Lebensmittel erscheint der Ref. bedeutsam. Daß Wespenstiche unangenehm und u. U. auch gefährlich sein können, ist wohl jedem Laien bekannt, und Versuche, die Wespen zu bekämpfen, gibt es viele. Auch hierzu bringt das Buch manche erprobte Ratschläge.

In einem Anhang werden noch einige Hymenopteren beschrieben, die man im Wohnbereich des Menschen finden kann, die aber solitär oder in Gruppen zusammenleben, ohne Staaten zu bilden.

Dem Buch, das in seiner Ausstattung mit zahlreichen Abbildungen sehr ansprechend ist, möchte man eine weite Verbreitung wünschen. Ref. befürchtet allerdings, daß der Preis, der für ein nur broschiertes Buch reichlich hoch erscheint, dem entgegensteht wird.

M. Stüben (Berlin-Dahlem)

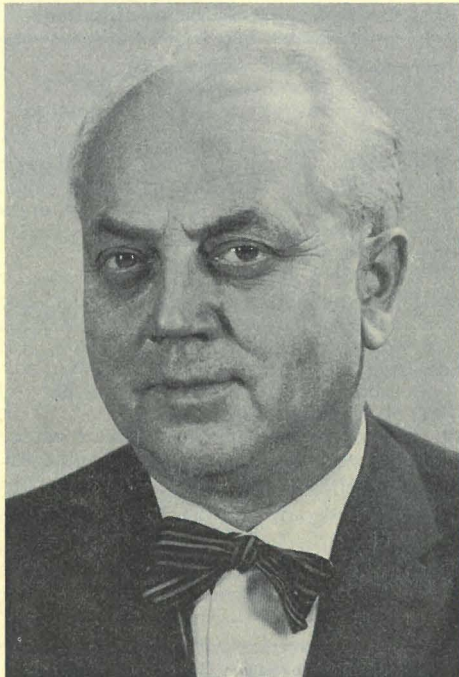
PERSONALNACHRICHTEN

Dr. Karl Mayer im Ruhestand Ein Zoologe im Dienst der Phytomedizin

Am 7. März 1970 hat unser Kollege, Herr Dr. habil. Karl Mayer, Ltd. Direktor und Professor, Leiter der Botanischen und Zoologischen Abteilung und des Instituts für Zoologie der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, sein 64. Lebensjahr vollendet. In Berlin-Schlachtensee, wo er nach längerer Krankheit in seinem Heim im Kreis der Familie Genesung sucht, haben ihn an diesem Ehrentag viele Wünsche und Grüße von nah und fern erfreut. Die Nachricht über sein Scheiden aus dem Bundesdienst mit Ablauf des Monats März aus gesundheitlichen Gründen hat jedoch alle, die ihm menschlich und beruflich nahe stehen, überrascht.

Der 1906 in Tegel geborene Berliner kann auf eine über 30jährige, in ungewöhnlich ereignisreicher Zeit zurückgelegte wechselvolle Tätigkeit in öffentlichen Diensten zurückblicken. Die Biologische Bundesanstalt und der Deutsche Pflanzenschutzdienst haben besonderen Anlaß, ihm für sein langjähriges Wirken zu danken.

Nach der Schulzeit auf der Oberrealschule in Tegel, dem Gymnasium in Neißer OS und dem Humboldt-gymnasium zu



Berlin studierte Karl Mayer von 1927–1933 Naturwissenschaften in Berlin, München und Kiel. Auf Grund seiner Dissertation „Die Metamorphose der *Ceratopogonidae* (Dipt.)“, die 1934 erschien, erwarb er den akademischen Grad eines Dr. phil. Im Anschluß an seine Doktorandenzeit bei Prof. Dr. A. Thienemann in der Hydrobiologischen Anstalt der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Plön setzte Mayer zunächst seine zoologischen Studien an verschiedenen Instituten fort. Er schuf sich damit die erforderlichen Grundlagen für seine spätere Tätigkeit auf dem Gebiete der Phytopathologie, die er auf Reisen nach Österreich, Polen, Belgien, die Tschechoslowakei und Ungarn sowie während des Krieges in Finnland und Italien zu vertiefen strebte. Nachdem er sich seit Mai 1935 in der Fliegenden Station Guhrau der Biologischen Reichsanstalt an den dortigen laufenden Arbeiten beteiligt und insbesondere an der Morphologie und Systematik der Piesminen gearbeitet hatte, wurde er am 1. April 1936 wissenschaftlicher Angestellter bei dieser Dienststelle. Am 1. September 1937 trat K. Mayer zum Pflanzenschutzamt Stettin über und wurde mit der Errichtung der Bezirksstelle Greifswald beauftragt, die er bis zum 31. Juli 1941 geleitet hat. Hier widmete er sich vor allem den Großbekämpfungsmaßnahmen gegen Maikäfer und Rübenschädlinge, der Bekämpfung von Obst- und Gemüseschädlingen, der Schädlingsprognose und den Vorarbeiten für eine planmäßige Überwachung der Lohnsaatbeizung sowie der Mittelprüfung. Mit großer Schaffensfreude hat er während dieser Zeit auch

in den Kreisen seines Amtsbezirkes rege für den Gedanken des Pflanzen- und Vorratsschutzes geworben.

Durch den 2. Weltkrieg wurde diesem Schaffen zunächst ein Ende gesetzt. Nach militärischen Übungen in den Jahren 1936 und 1938 wurde Karl Mayer am 28. August 1939 zum Kriegsdienst eingezogen. Infolge großen Bedarfs an Entomologen bei der ehemaligen Wehrmacht gehörte er zu dem Kreis der Zoologen, die zur damaligen Militärärztlichen Akademie, Berlin, versetzt wurden. Dank der Initiative von Prof. Dr. Ernst Rodenwaldt, dem Leiter des dortigen Tropeninstituts, war ihm von 1940–1945 die zu diesem Institut gehörende Entomologische Versuchsabteilung in Malchow anvertraut worden. Gegen Ende des Krieges aber war Dr. Mayer zum Truppendienst eingesetzt und wurde als Leutnant bei den um Berlin tobenden Kämpfen sehr schwer verwundet. Nach den Leiden der Kriegsgefangenschaft bis 1946 blieb ihm auch die Not der Nachkriegszeit nicht erspart.

Im Pflanzenschutzamt Mecklenburg in Rostock konnte sich K. Mayer vom 1. Mai 1947 an wieder der Phytopathologie widmen. Am 12. Dezember 1952 erwarb er die Lehrbefähigung für das Fach „Schädlingsbekämpfung“ in der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldtuniversität Berlin. Über die Biologische Zentralanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Kleinmachow bei Berlin (1. Januar 1950 bis 31. Januar 1953) führte ihn sein Berufsweg am 1. Februar 1953 zur Biologischen Zentral- und späteren Bundesanstalt in Berlin-Dahlem. Das ihm hier übertragene Institut für physiologische Zoologie wurde später mit dem 1955 von Celle nach Berlin verlegten Institut für landwirtschaftliche Zoologie vereinigt. Durch diese 1958 aus organisatorischen Gründen erfolgte Institutsfusion zum Zweck einer Konzentration der Grundlagenforschung entstand das Institut für Zoologie, das er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bundesdienst leitete. Nachdem Dr. Karl Mayer 1962 zum Oberregierungsrat und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit dann zum Wissenschaftlichen Oberrat ernannt worden war, wurde er 1968 zum Direktor und Professor bestellt und gleichzeitig mit der Leitung der Botanischen und Zoologischen Abteilung betraut. Am 1. Januar 1969 wurde er zum Leitenden Direktor und Professor ernannt.

Die Übernahme verschiedener wissenschaftlicher Ämter, eine umfangreiche Beratungs-, Vortrags- und Schulungstätigkeit, sein Wirken in der Deutschen Entomologischen Gesellschaft sowie seine Tätigkeit als Gutachter bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind Ausdruck seiner vielseitigen Interessen.

Der Jubilar ist seiner „alten Liebe“, der Taxonomie und Biologie der Ceratopogoniden, und der Phytomedizin bis auf den heutigen Tag treu geblieben. Seiner Forschungstätigkeit verdanken wir viele Anregungen und wertvolle Ergebnisse. Umfangreiches Wissen war das Fundament für die bei ihm stark ausgeprägte Fähigkeit, biologische Zusammenhänge zu erkennen und zu durchdringen.

Ein Verzeichnis von rund 140 Publikationen spiegelt seine weitgespannten Interessen wider. Besonders hervorzuheben sind seine 25 Gnizenarbeiten, seine Publikationen auf dem Gebiete der Bekämpfung von Insekten sowie seine Arbeiten zur Geschichte des Pflanzenschutzes.

W. Reichmuth (Berlin-Dahlem)

Professor Dr. Karl Mayer †

Während der Drucklegung der vorstehenden Würdigung erreicht die Schriftleitung die schmerzliche Nachricht, daß Prof. Dr. Karl Mayer am 24. April 1970 in einem Berliner Krankenhaus verstarb. Die Wünsche für eine baldige Genesung und für einen gesegneten Lebensabend, die wir an dieser Stelle veröffentlichten wollten, kommen damit leider zu spät.

Tief erschüttert versichern die Biologische Bundesanstalt und der Deutsche Pflanzenschutzdienst, daß sie dem Verstorbenen allzeit ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

J. Kr.

Dr. Werner Philipp 65 Jahre

Am 27. April dieses Jahres konnte der langjährige Leiter der Bezirksstelle für San-José-Schildlausbekämpfung der Landesanstalt für Pflanzenschutz in Heidalberg, Dr. Werner Philipp, seinen 65. Geburtstag begehen und trat mit Ablauf des Monats in den Ruhestand. Dr. Philipp wurde

im Jahre 1905 in Chemnitz in Sachsen geboren. Er studierte an der Universität Leipzig Landwirtschaft und wurde anschließend an derselben Universität zum Dr. phil. promoviert. Schon von Anfang an fühlte er sich dem Pflanzenschutz verpflichtet. Er nahm daher nach seiner Promotion eine Aufgabe an der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Dresden, dem späteren Pflanzenschutzamt, an. Anschließend war er an den Hauptstellen für Pflanzenschutz in Rostock, wieder in Dresden und schließlich in Potsdam tätig. Dr. Philipp hatte so noch mit den führenden Phytopathologen des deutschen Ostens, wie W. B a u n a c k e in Dresden und K. L u d w i g s in Potsdam, enge Verbindung und konnte aus deren reichem Wissens- und Erfahrungsschatz schöpfen.

Den 2. Weltkrieg machte er als Soldat und zeitweise als Beauftragter für den Pflanzenschutz in den besetzten Gebieten mit, bis er 1944 in amerikanische Gefangenschaft geriet. Erst 1947 aus der Gefangenschaft entlassen, wartete auf ihn im Land Württemberg-Baden bald eine neue Pflanzenschutz-aufgabe. Der schwere Einbruch der San-José-Schildlaus in die badischen Hauptobstbaugebiete erforderte schnelle Gegenmaßnahmen. Zu diesem Zweck wurde die Bezirksstelle für San-José-Schildlausbekämpfung in Heidelberg gegründet, zu deren Leiter Dr. Philipp im Jahre 1948 berufen wurde. Er vermochte in verhältnismäßig kurzer Frist die große Gefahr, die dem südwestdeutschen Obstbau durch die San-José-Schildlaus drohte, einzudämmen und den Befall auf die ursprünglichen Herde zu beschränken. Er organisierte auch weiterhin die für die Niederhaltung der San-José-Schildlaus notwendigen Bekämpfungs- und Entseuchungsmaßnahmen, und es gelang ihm, den Schädling weiter unter Kontrolle zu halten.

Als dann in der Mitte der fünfziger Jahre durch die starke Ausbreitung verschiedener Viruskrankheiten eine neue Gefahr für den Obstbau entstand, wurde Dr. Philipp auch mit der Bekämpfung dieser Krankheiten im Lande Baden-Württemberg betraut. Durch die Begehung der Baumschulen, die Kontrolle der Mutterbäume auf Viruskrankheiten und die Einrichtung von virusfreien Muttergärten zur Erzielung gesunder Reiser beschränkt er verschiedene Wege, um der drohenden Gefahr zu begegnen. Es wird Aufgabe seines Nachfolgers sein, auf diesen von Dr. Philipp geschaffenen Unterlagen weiter aufzubauen und die Gefahr für die Obst-anlagen weiter einzudämmen.

Durch seine reichen Erfahrungen und zahlreichen Veröffentlichungen über die Bekämpfung der San-José-Schildlaus gilt Dr. Philipp heute als anerkannter Fachmann für diesen gefährlichen Schädling. In ähnlicher Weise hat er sich auch einen guten Ruf in allen Fragen, welche Obstvirosen betreffen, geschaffen. Besonders hervorzuheben ist die ruhige und doch bestimmte Art des Jubilars, die es ihm in den ersten turbulenten Jahren nach Übernahme seines Amtes ermöglichte, in echtem Ausgleich der Interessen die gewiß nicht leichte Aufgabe, die ihm gestellt war, zu bewältigen. Durch sein stets freundliches, besonnenes und hilfsbereites Wesen war er nicht nur bei seinen Freunden im Pflanzenschutz, sondern auch bei allen denen, von denen er Schwieriges in Erfüllung seines Auftrages fordern mußte, geachtet und geschätzt. Die Jahre des Aufbaus nach dem Kriege im südwestdeutschen Obstbau werden für immer mit dem Namen Dr. Philipp eng verbunden bleiben. Dem Jubilar sei auch an dieser Stelle ein geruhsamer und gesunder Ruhestand von Herzen gewünscht. K. Warmbrunn (Stuttgart)

Der Herr Bundespräsident hat dem Leiter der Abteilung für pflanzliche Virusforschung der Biologischen Bundesanstalt, Ltd. Direktor und Professor Dr. Rudolf Bercks, Braunschweig, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Neues Merkblatt der Biologischen Bundesanstalt

Nr. 18: Richtlinien des Bundesgesundheitsamtes und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Gekürzter Neudruck der 2. Auflage vom April 1967. (Ausgegeben im April 1970.) 27 S. DIN A 5 auf farbigem Papier.

Dieser gekürzte Nachdruck erschien, weil das seit Monaten restlos vergriffene Merkblatt ständig verlangt wird, eine durchgreifende Neubearbeitung sich aber vorläufig noch nicht ermöglichen läßt. Er stimmt mit der 2. Auflage von 1967 wörtlich überein, enthält aber keine Angaben über die Wartezeiten.

Obwohl sein Umfang den der ursprünglichen Auflage um etwa 9 Seiten unterschreitet, muß der bisherige Preis mit Rücksicht auf die inzwischen erheblich gestiegenen Gesteuerungskosten unverändert bleiben:

Einzelpreis	0,40 DM
Ab 100 Stück	0,35 DM
Ab 1000 Stück	0,30 DM.

Bestellungen im Werte von 3,- DM an aufwärts nimmt die Bibliothek der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig entgegen.

Mitteilungen aus der Biologischen Bundesanstalt

Heft 136: Neuere Ergebnisse der Nematodenforschung. Vorträge gehalten auf der 3. Arbeitstagung über Gegenwartsfragen der Nematodenforschung vom 25. bis 27. Februar 1969 in Münster (Westf.). Berlin 1969. 126 S. mit Abb. und Tab.

Das Heft enthält 17 Beiträge über pflanzenschädliche Nematoden, ihre Biologie und Bekämpfung.

Stellenausschreibung

Für die

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft - Institut für Gemüsekrankheiten in Fischenich, Kr. Köln -

wird ein wissenschaftlicher Angestellter
- Vergütungsgruppe II a BAT
(Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden) -
gesucht.

Anforderungen: Mit Promotion abgeschlossenes Studium des Gartenbaues, der Landwirtschaft oder der Biologie; gute phytopathologische, insbesondere mykologische Kenntnisse und Neigung zu angewandter Forschung erwünscht.

Bewerbungen mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Abschriften der Promotionsurkunde und der Beschäftigungszeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und - soweit vorhanden - Nachweisen, daß der Bewerber als Schwerbeschädigter oder aus anderen Gründen bevorzugt unterzubringen ist, werden bis zum 31. Mai 1970 erbeten.

Die Bundesanstalt ist bei der Beschaffung einer mit Bundesmitteln geförderten Familienwohnung behilflich. Bei getrennter Haushaltsführung kann Trennungsgeld gewährt werden.

Biologische Bundesanstalt
für Land- und Forstwirtschaft
- Hauptverwaltung -
33 Braunschweig, Messeweg 11/12
Tel. (0531) 3991

Redaktion: Präsident Professor Dr. G. Schuhmann und Dr. habil. Joh. Krause (verantwortlich für den Inhalt), beide: 33 Braunschweig, Messeweg 11/12, Telefon (0531) 3991.

Verlag: Eugen Ulmer, 7 Stuttgart 1, Postfach 1032, Gerokstraße 19, Telefon (0711) 246346, Telex 7-21774. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Erhard Liebenstein. Z. Z. ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig. Anzeigenschluß am letzten jeden Monats, Postscheckkonto Stuttgart 7463, Zürich 80 - 47 072, Wien 108 366, Deutsche Bank Filiale Stuttgart, Konto 14/76 878, Südwestbank GmbH Stuttgart, Konto 21 000. Druck: Ungeheuer + Ulmer, 714 Ludwigsburg, Körnerstraße 14-18.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr, Rückporto beilegen. Mit der Annahme eines Manuskriptes erwirbt der Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Dauer eines Jahres nach Erscheinen des Beitrages, und zwar auch für etwaige spätere Vervielfältigungen durch Nachdruck oder durch andere Verfahren wie Fotokopie, Mikrokopie, Xerographie u. a., sowie den Vergütunganspruch gegen gewerbliche Unternehmen, die einzelne Vervielfältigungen zum innerbetrieblichen Gebrauch herstellen. Der Verlag ist berechtigt, das Vervielfältigungsrecht an Dritte zu vergeben und die Lizenzgebühren, die durch Überlassung des Vervielfältigungsrechtes an Dritte entstehen, geltend zu machen. Lizenzgebühren dieser Art werden hälftig zwischen dem Verlag und dem Verfasser geteilt. Soweit die Herstellung einzelner Vervielfältigungen gewerblichen Zwecken dient, richtet sich die Vergütung sowie deren Verteilung nach dem zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie abgeschlossenen Rahmenabkommen. Die Gebühr ist an die Inkassostelle für Fotokopiergebühren beim Börsenverein des Deutschen Buchhandels e. V., Frankfurt a. M., Postfach 3914, zu entrichten. Erfolgt die Entrichtung der Gebühren durch Wertmarken der Inkassostelle, so ist für jedes kopierte Blatt eine Marke im Betrag von -10 DM zu verwenden.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes erscheint monatlich. Bezugspreis: Jährlich 42,- DM (einschließlich 5,5% Mehrwertsteuer 2,19 DM). Dieser Betrag erhöht sich im Inland um 2,- DM, im Ausland um 2,40 DM Versandkosten. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung sowie der Verlag entgegen.